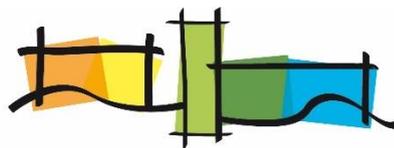


# Hausordnung



FRIEDRICH-WILHELM-GYMNASIUM TRIER

## Präambel

Unsere Hausordnung ist das Ergebnis gemeinsamer Überlegungen von Eltern, Schülerinnen und Schülern und der Lehrerschaft. Sie benennt Ziele, Wertvorstellungen und Regeln für alle am Schulleben Beteiligten und soll unsere Schule zu einem Ort machen, an dem alle hilfsbereit, verständnis- und rücksichtsvoll zusammenwirken.

Ein respektvolles, höfliches und freundliches Verhältnis zwischen alle Beteiligten sollte den Umgang miteinander - auch beim Austragen von Konflikten - prägen.

## 1 Schulgebäude und Schulgelände

- 1.1 Die Schülerinnen und Schüler halten sich vor der 1. Unterrichtsstunde auf dem Schulhof auf und betreten das Schulgebäude mit dem ersten Klingelzeichen um 7.45 Uhr durch den Eingang vom Schulhof über die großen Treppen im Foyer, um ihre Unterrichtsräume aufzusuchen. In den Wintermonaten steht ab 7.30 Uhr das Foyer als Aufenthaltsort zur Verfügung.
- 1.2 In den **5-Minuten-Pausen** bleiben die Schülerinnen und Schüler in der Regel in ihren Klassenräumen, sofern kein Wechsel des Unterrichtsraumes notwendig ist.
- 1.3 In den **großen Pausen** verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude und begeben sich auf den Schulhof. Dabei steht der untere Schulhof den Klassen 5 bis 9, der obere den Jahrgangsstufen 10 bis 13 zur Verfügung. Der Lehrerparkplatz sowie der Einstellplatz für Fahrräder sind keine Teile des Schulhofs.
- 1.4 Vor den großen Pausen sowie nach der letzten Unterrichtsstunde einer Klasse und vor jeder Stunde, zu der die Klassen ihren Klassenraum verlassen und einen Fachraum aufsuchen, ist der Klassenraum abzuschließen.
- 1.5 In Freistunden ist der Aufenthalt im Schulgebäude untersagt; ausgenommen sind die Räume, die den einzelnen Klassenstufen zu Beginn des Schuljahres als Aufenthaltsräume zugewiesen werden.
- 1.6 Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schülerinnen und Schüler **bis einschließlich Klasse 8** das Schulgelände nur dann verlassen, wenn sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden erklärt haben. Schülerinnen und Schülern **ab Klasse 9** ist das Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht freigestellt.

In beiden Fällen gilt, dass eine Haftung der Schule ausgeschlossen ist und der gesetzliche Unfallversicherungsschutz nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

**In der Mittagspause** dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese ist in die Schülerakte aufzunehmen.

- 1.7 Die **Nebentreppen** zum Verwaltungstrakt der Schule sind von Schülerinnen und Schülern nicht zum Erreichen ihrer Unterrichtsräume zu benutzen; eine Ausnahme stellen Notfälle dar.
- 1.8 Die Benutzung von Fahrzeugen jeder Art sowie von besonderen Fortbewegungsmitteln, z.B. In-line- Skates, Skate-Boards usw. ist auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Fahrräder müssen geschoben werden.
- 1.9 Das Schneeballwerfen ist wegen der bestehenden Verletzungsgefahr untersagt. Die Hänge des Schulgeländes dürfen nur mit Genehmigung betreten werden. Das **Ballspielen** ist auf dem unteren Schulhof während der großen Pause **nur mit Softbällen** erlaubt.

*Ausführungsbestimmung zu 1.9 „Ballspielen“:*

Vor Beginn der ersten Unterrichtsstunde und nach der 6. Stunde darf die Basketball-Anlage auf dem oberen Schulhof auch von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7 benutzt werden.

In Freistunden ist das Ballspielen auf dem oberen Schulhof gestattet, solange der laufende Unterricht dadurch nicht gestört wird.

- 1.10 Für die Sporthalle, den Sportplatz, die Bibliothek, und die PC- und Fachräume gelten eigene Benutzerordnungen.

## 2 Sauberkeit und Ordnung

- 2.1 Die Klassen und Kurse achten auf eine sorgfältige und pflegliche Behandlung der von ihnen benutzten Räume und Gegenstände. Es bleibt den Klassen überlassen, ihren Klassenraum im Einvernehmen mit der Klassenleitung und gegebenenfalls der Schulleitung zu gestalten.
- 2.2 Die für die geordnete Durchführung des Unterrichts notwendigen Aufgaben, z.B. Kartendienst, Ordnungsdienst im Klassenraum, Beschaffung sonstiger Unterrichtsmaterialien, werden von den Schülerinnen und Schülern nach einem von der Klassenleitung festgelegten Plan wahrgenommen.
- 2.3 Jede Schülerin und jeder Schüler ist für die Sauberkeit im Haus und auf den Schulhöfen mit verantwortlich. Abfälle gehören in die vorgesehenen Abfallbehälter. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird ein Hofdienstplan erstellt. Für die Sauberkeit des MSS-Aufenthaltsraumes und des oberen Schulhofes sind die Stammkurse der MSS zuständig. Ein entsprechender Plan wird zu Beginn des Schuljahres erstellt; die Stammkursleiter regeln die kursinterne Umsetzung.

## 3 Sicherheit und Notfälle

- 3.1 Zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgt in jeder Klasse und in jedem Stammkurs eine Sicherheitsbelehrung. Diese ist im Klassen- bzw. Kursbuch zu dokumentieren.
- 3.2 Das Verhalten in Notfällen regelt ein eigener Notfallplan, der in den Klassenräumen aushängt.

## 4 Verschiedenes

- 4.1 Das Mitbringen von **gefährlichen Gegenständen**, wie z.B. 'Laser-Pointern', Waffen usw., ist nicht erlaubt.
- 4.2 **Elektronische Kommunikationsmittel** (z.B. Handys) müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet werden. **Auf eine gesonderte Nutzerordnung für digitale Endgeräte wird hiermit verwiesen.**
- 4.3 Das Mitbringen von Medien mit rassistischem, diskriminierendem, Gewalt verherrlichendem und pornografischem Inhalt ist verboten.
- 4.4 **Das Essen und Trinken** ist während des Unterrichts sowie während Klassen- und Kursarbeiten verboten; Ausnahmen regelt die jeweils zuständige Lehrkraft.
- 4.5 Der **Konsum alkoholischer Getränke** auf dem Schulgelände ist verboten; Ausnahmen, z.B. bei Schulfesten, Abiturfeiern usw., regelt der Schulleiter.

## 5 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind die in der Schulordnung vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen anzuwenden. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

## 6 Kenntnisnahme

Den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten wird beim Eintritt in die Schule diese Hausordnung ausgehändigt. Sie bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme.

\* \* \*

---

## Ergänzende Hinweise zur Hausordnung

Außerdem soll noch einmal auf das Gebot des rücksichtsvollen Umgangs im Schulgebäude und auf dem Schulhof hingewiesen werden:

- (a) Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen und ihre Fahrräder auf dem dafür vorgesehenen Fahrradeinstellplatz abstellen wollen, müssen vor Schulbeginn und nach Unterrichtsschluss besondere Rücksicht auf ihre Mitschülerinnen und Mitschüler nehmen, die zu Fuß das Schulgelände betreten bzw. verlassen.
- (b) Das Rennen und Toben auf den Fluren ist nicht gestattet, da erhebliche Verletzungsgefahr besteht. In den 5-Minuten-Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassen- bzw. Fachraum auf.

**Nichtraucherschutzgesetz: Es gilt für die gesamte Schule das generelle Rauchverbot** (Nichtraucherschutzgesetz vom Oktober 2007).

## Weiterer ergänzender Hinweis zur Hausordnung

Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 gilt die Hausordnung bis auf weiteres sinngemäß auch für das Schulgelände der LLVA (ehemalige Landes-, Lehr- und Versuchsanstalt).

---

**Der Schulausschuss hat gemäß Abschnitt 6, § 48.2 des Schulgesetzes vom 12.03.2025 die vorliegende Hausordnung gebilligt und damit vom 01.08.2025 an in Kraft gesetzt. Mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.03.2025 wurde die Hausordnung in der vorliegenden überarbeiteten Fassung genehmigt.**

---



**Schulleitung**